



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

**Qualitätsmanagement an der  
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)  
im Bereich Studium und Lehre**

Version 10.0

Stand: 9. Mai 2023

## Inhalt

1	Einleitung .....	2
2	Qualitätsmanagement: Entscheidungsstrukturen und -träger .....	3
2.1	Stiftungsrat.....	3
2.2	Leitung der Universität und Stiftungsvorstand.....	3
2.3	Fakultäten und Fakultätsrat .....	4
2.4	Senat .....	4
2.5	Kommission für Interne Akkreditierungen .....	4
3	Universitäres Qualitätsmanagement.....	5
3.1	Planung im Bereich Studium und Lehre .....	8
3.1.1	Ausbildungsprofile und Konzeption von Studiengängen inklusive der Studiengangsgespräche .....	8
3.1.2	Planung und Umsetzung von internationalen Kooperationen .....	9
3.1.3	Konzeption der Datenerhebung/des universitären Berichtssystems .....	10
3.1.4	Planung der Dokumentation und Veröffentlichung .....	11
3.2	Implementierung der geplanten Maßnahmen .....	12
3.3	Evaluation der geplanten Maßnahmen .....	12
3.3.1	Interne Evaluationen an der Viadrina.....	16
3.3.2	Externe Evaluationen an der Viadrina .....	17
3.3.3	Interne Akkreditierung .....	17
3.4	Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre .....	18
4	Ansprechpersonen Stabsstelle Qualitätsmanagement .....	20

# 1 Einleitung

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) – kurz *Viadrina* – wurde am 15.07.1991 gegründet und knüpfte an die mehr als 300-jährige Geschichte der ersten brandenburgischen Landesuniversität Universitas Francofurtensis (1506-1811) an. 2008 wurde die Universität aus der Trägerschaft des Landes Brandenburg in die Trägerschaft einer Stiftung überführt.

Zur Neugründung sind der Viadrina vier strategische Handlungsfelder mitgegeben worden:

- Sie wirkt als Reformuniversität und entwickelt eine dezidierte *Internationalität* sowie *interdisziplinäre Ausrichtung*, die neue Lehr- und Forschungsformate ermöglicht.
- Sie trägt zur *Entwicklung der ostbrandenburgischen Region diesseits, aber auch jenseits der Oder* bei und schafft eine einzigartige Verknüpfung zwischen internationalen und regionalen Wissenskulturen.
- Sie fördert die *deutsch-polnische Zusammenarbeit* in einem europäischen Gemeinschaftsverständnis, insbesondere auf dem Gebiet der Wissenschaft.
- Sie *entwickelt gesamteuropäische Impulse*.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und der Veränderungen in Europa gewinnen diese in der Gründungsdenkschrift verankerten Aufträge eine besondere Relevanz, die die Bedeutung einer regional verankerten Viadrina nochmals untermauert. Insofern bleiben diese Aufträge grundsätzlich prägend für die strategische Ausrichtung, den institutionellen Aufbau und die personelle Zusammensetzung der Universität sowie ihres Lehr- und Forschungsprofils und wurden im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan der Universität in Form von folgenden zehn Leitideen ausgeschärft und weiterentwickelt:

1. Die Viadrina dient der Forschung und der Lehre. Sie ist der Freiheit der Wissenschaft und demokratischen Grundwerten verpflichtet.
2. Die Viadrina fördert die (Selbst-)Bildungs- und Erkenntnisprozesse ihrer Studierenden und befähigt sie zur Orientierung und kritischen Reflexion in einer komplexen Welt.
3. Die Viadrina schafft für die wissenschaftliche Qualifikation förderliche Bedingungen und gibt frühzeitig und kontinuierlich Rückmeldung zur Karriereorientierung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft.
4. Die Viadrina steht für Internationalität und Mehrsprachigkeit.
5. Die Viadrina fördert den Austausch verschiedener Perspektiven. Sie steht für Forschung und Lehre, die die Grenzen der Disziplinen reflektiert und überschreitet.
6. Die Viadrina ist ein Ort der Auseinandersetzung mit europäischen Zukunftsfragen. Sie baut neue Brücken in und nach Europa.
7. Die Viadrina ist aktive Partnerin in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit.
8. Die Viadrina gestaltet die Gesellschaft der europäischen Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice und der Region beiderseits der Oder aktiv mit.
9. Die Viadrina entwickelt ihr Personal entsprechend den Anforderungen einer flexiblen Organisation.
10. Die Viadrina steht als Universität von überschaubarer Größe für direkte und wertschätzende Kommunikation.

Dieses Handbuch beschreibt das universitäre Qualitätsmanagementkonzept mit dem Schwerpunkt im Bereich Studium und Lehre an der Viadrina als universitätsumfassende Struktur mit zentralen und dezentralen Elementen. Das Qualitätsmanagementkonzept berücksichtigt die im Struktur- und Entwicklungsplan dargestellten Leitideen sowie die Leitideen für die Lehre an der Viadrina.

Die Leitideen für die Lehre enthalten eine grundsätzliche Verständigung über das Selbstverständnis der Viadrina als Lehrinstitution einschließlich studiengangübergreifender Qualifizierungsziele und didaktischer Leitlinien. Über quantitative Kennzahlen der Auslastung hinaus formulieren sie qualitative Maximen für das Profil von Studiengängen an der Viadrina und für die Bewertung von deren Erfolg entlang der hochschulinternen Qualitätssicherung.

Die Leitideen dienen allen Mitgliedern der Viadrina als Orientierung in der Lehre, für das Lernen sowie in der Beratung und Unterstützung von Studierenden. Insbesondere sind sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen für Qualitätsmanagement und -entwicklung maßgebend. In ihrem Rahmen werden dezentrale Aktivitäten in den einzelnen Studienprogrammen mit zentralen Angeboten und Maßnahmen vernetzt und systematisch in das Qualitätsmanagement eingebunden.

## **2 Qualitätsmanagement: Entscheidungsstrukturen und -träger**

Im Rahmen des universitären Qualitätsmanagements setzen sich auf verschiedenen Ebenen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger mit den zentralen Fragen der hochschulinternen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung auseinander und nehmen in diesem Tätigkeitsgebiet zentrale Steuerungspositionen ein. Diese werden hier zunächst beschrieben.

### **2.1 Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat berät und beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten, übt eine überwachende Funktion gegenüber dem Stiftungsvorstand aus, ernennt/entlässt die Präsidentin oder den Präsidenten, beteiligt sich am Wirtschaftsplan, an der Personalplanung sowie Berufungsverfahren, an der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und an der Einrichtung und Auflösung von Fakultäten. Er stellt somit die höchste Entscheidungsinstanz über die Qualität betreffende Grundsatzfragen dar.

Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern: Neben einer Vertreterin/einem Vertreter des Senats der Viadrina und einer Vertreterin/einem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) werden weitere Personen, die der Universität nicht angehören und die mit dem Hochschulwesen vertraut sind, vom MWFK ernannt. Die Trägerstiftung verfügt über eine Geschäftsstelle.

### **2.2 Leitung der Universität und Stiftungsvorstand**

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Viadrina. Sie bzw. er wird vom Präsidialkollegium unterstützt, das zugleich den Stiftungsvorstand bildet. Der Stiftungsvorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und legt die strategischen Ziele der Universität und damit den Orientierungsrahmen für das Qualitätsmanagement fest.

Das Präsidialkollegium setzt sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Kanzlerin oder dem Kanzler, den Dekaninnen und Dekanen sowie den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zusammen.

## 2.3 Fakultäten und Fakultätsrat

Die Viadrina besteht aus der Juristischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Der Fakultätsrat sowie die Dekanin oder der Dekan einer Fakultät bilden die Hochschulorgane auf Fakultätsebene. Die Dekaninnen und Dekane werden durch Pro-/Studien-/Forschungsdekaninnen und -dekane vertreten und unterstützt. Die Fakultäten sind für die eigenständige Umsetzung des Lehr- sowie des Forschungsauftrages zuständig und verpflichten sich zur fakultätsübergreifenden Kooperation mit den anderen Fakultäten, Einrichtungen und Hochschulorganen.

Der Fakultätsrat einer jeden Fakultät setzt sich aus Professorinnen und Professoren, Studierenden, akademischen sowie nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Im Fakultätsrat werden fakultätsbezogene Themen diskutiert und entschieden.

## 2.4 Senat

Der Senat entscheidet über grundsätzliche Fragen in Forschung, Lehre und Studium. Für ausgewählte Themen von universitätsweiter Relevanz setzt er Senatskommissionen ein, die für ihn wichtige Entscheidungsgrundlagen in Form von Beschlussempfehlungen erarbeiten.

Der Senat ist ein zentrales Hochschulorgan und setzt sich aus Professorinnen und Professoren, Studierenden sowie wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden zusammen. Er wählt zusammen mit dem Stiftungsrat die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

## 2.5 Kommission für Interne Akkreditierungen

Unter den Senatskommissionen bildet die Kommission für Interne Akkreditierungen<sup>1</sup> – kurz KIA – die zentrale Funktionseinheit der internen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre. Sie verfolgt das Ziel, das interne Qualitätssicherungssystem fortzuentwickeln und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität.

Das interne Qualitätssicherungssystem orientiert sich nicht nur an den einschlägigen Richtlinien zur Akkreditierung und Qualitätssicherung, insbesondere an der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg, sondern auch an selbst gesetzten und ständig fortzuentwickelnden Qualitätszielen im Rahmen des universitären Qualitätsmanagements. Diese Qualitätsziele werden an späterer Stelle in Tabelle 1 aufgelistet und operationalisiert.

Die Aufgabe der KIA besteht einerseits in der intensiven und formalisierten Begutachtung von Studiengängen in Form einer internen Akkreditierung und andererseits in der Beschäftigung mit allgemeinen Fragen der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Die KIA wird durch eine Akkreditierungsbeauftragte unterstützt.

Die Akkreditierungsbeauftragte der Viadrina ist die zentrale Ansprechperson für die Vorbereitung und Umsetzung sowie die anschließende Nachbereitung der internen Akkreditierung. Sie arbeitet dazu mit den zentralen Stakeholdern wie internen und externen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, internen und externen Studierenden sowie externen Agenturen und Institutionen aus der Wissenschaft und Berufswelt zusammen.

---

<sup>1</sup> [www.europa-uni.de/qm/kia](http://www.europa-uni.de/qm/kia)

Die Zusammensetzung und Funktionsweise der Kommission für Interne Akkreditierungen der Viadrina sowie die internen Qualitätssicherungsverfahren im Bereich Studium und Lehre sind in der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre<sup>2</sup> geregelt.

### 3 Universitäres Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist mit der kontinuierlichen Fortentwicklung des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems beauftragt. Dabei berücksichtigt es sowohl die im Struktur- und Entwicklungsplan formulierten Leitideen als auch die Leitideen für die Lehre. Es verfolgt das Ziel, die Qualität im Bereich Studium und Lehre und in den verbundenen, angrenzenden Bereichen der Forschung und Nachwuchsförderung sowie der Führung und Verwaltung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Qualitätsmanagement ist als Stabsstelle dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und der Vizepräsidentin für Transfer und Campus zugeordnet. Zugleich ist die Stabsstelle direkt vernetzt mit den Fakultäten und ihren Fakultätsräten, mit dem Senat, den Senatskommissionen und den universitären Einheiten. Diese Vernetzung – visualisiert in Form der folgenden Abbildung 1 – trägt einerseits den fachspezifischen Besonderheiten innerhalb der Fakultäten und andererseits dem fach- und fakultätsübergreifenden Charakter des Qualitätsmanagementsystems Rechnung.



Abbildung 1. Verankerung des Qualitätsmanagements für den Bereich Studium und Lehre an der Viadrina

Auf dezentraler Ebene werden, unter Berücksichtigung des aktuellen Qualitätsforschungsstandes, in einem Qualitätszirkel universitäre Qualitätsziele und Maßnahmen thematisiert, diskutiert und für alle Mitglieder dieses Qualitätszirkels transparent dokumentiert. Beim Qualitätszirkel handelt es sich um ein beschlussvorbereitendes Gremium, das aus dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, der Vizepräsidentin für Transfer und Campus, den Geschäftsführenden und Studierendenvertretern der Fakultäten, dem Diversitymanagement und dem Qualitätsmanagement besteht und sich regelmäßig

<sup>2</sup> [www.europa-uni.de/qm/ki](http://www.europa-uni.de/qm/ki)

trifft. Die Vizepräsidentin und der Vizepräsident stellen dabei die Verbindung zum Präsidialkollegium, die Geschäftsführenden und Studierenden die zu den Fakultäten und Gremien dar. Der Qualitätszirkel kann jederzeit um weitere Stakeholder erweitert werden. Im Qualitätszirkel werden Konzepte, Satzungsentwürfe, Checklisten, Prozessleitfäden für die verschiedenen Kernprozesse etc. konzipiert. Die internen Evaluationsverfahren werden weiterentwickelt, es findet ein Austausch zu aktuellen Themen aus der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement statt und es werden zusammen Konzepte/Lösungen entwickelt. Diese Konzepte/Lösungen werden anschließend über die Qualitätszirkel-Mitglieder in die jeweiligen Ebenen weitergetragen und dann dort erörtert und gegebenenfalls fortentwickelt. Diese gemeinsam erarbeiteten und gegebenenfalls fortentwickelten Konzepte/Lösungen gelangen schließlich zurück in den Qualitätszirkel, werden dort finalisiert und anschließend an die Beschlussgremien (Fakultätsräte, Senat, Präsidialkollegium etc.) weitergeleitet.

Auf zentraler Ebene konzipiert und implementiert das Qualitätsmanagement die Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungsmaßnahmen. Die Befunde von externen und internen Evaluationen aus den Fakultäten werden dort ausgewertet und mit den dezentralen Einheiten diskutiert. Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung von universitätsweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen, beispielsweise in der hochschulweiten Lehrevaluation – unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes in der Hochschulforschung und der aktuellen Informationen, Anforderungen, Kriterien und Beschlüsse zur Qualitätssicherung in der Lehre.

Der Bereich Studium und Lehre der Viadrina ist durch eine Vielzahl von komplexen Prozessen geprägt – beispielsweise die Einrichtung oder Änderung eines Studienganges, die Planung von Lehrveranstaltungen in den Studiengängen oder die Durchführung von internen Evaluationen im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung. Je nach Prozess sind verschiedene universitäre Stakeholder zu unterschiedlichen Zeitpunkten beteiligt. Eine der Aufgaben des universitären Qualitätsmanagements besteht in der Beschreibung und Visualisierung dieser Prozesse für den Bereich Studium und Lehre in Form von Prozessleitfäden. Ziel der Leitfäden ist, dass alle an den Prozessen Beteiligten nachvollziehen können, wann und mit welchen Dokumentationen, Vorlagen etc. sie sich an dem jeweiligen Prozess beteiligen müssen. Dem folgend beinhalten die Prozessleitfäden für alle Stakeholder Informationen zu den folgenden Aspekten:

- Inhalte des Prozesses
- Prozessbeteiligte und Verantwortlichkeiten
- prozessbedingte Interaktionen
- Zeitpunkt und Art der Beteiligung der Stakeholder im Prozess
- Zeitpunkt und Art der Entscheidungsfindung
- Dokumentationen im Rahmen des Prozesses

Alle relevanten Prozesse werden mit näher erläuternden Prozessbeschreibungen und weiteren Informationen auf der Homepage des Qualitätsmanagements veröffentlicht.<sup>3</sup>

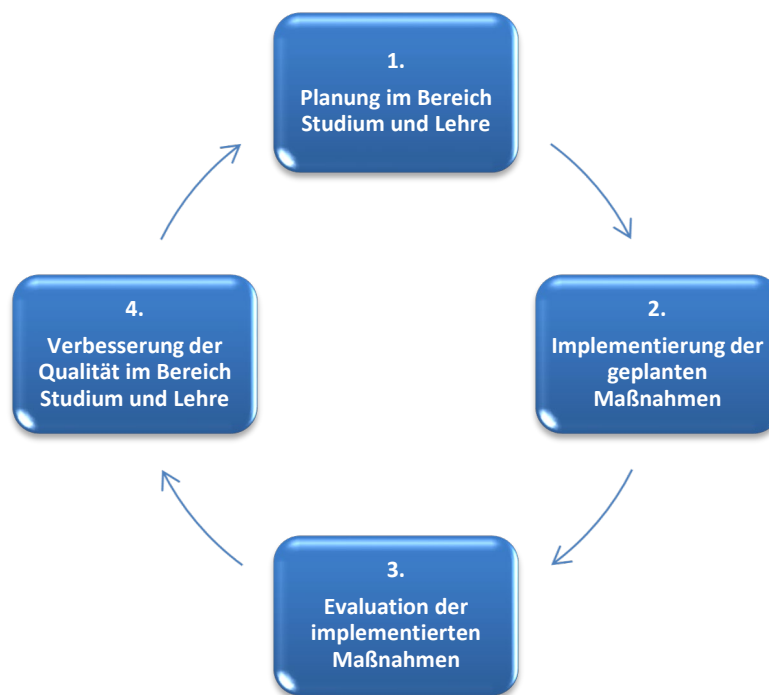
Wie anhand dieser Prozessleitfäden deutlich wird, bezieht die Viadrina verschiedene Stakeholder in die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementkonzeptes im Bereich Studium und Lehre ein und beteiligt sie kontinuierlich am Prozess der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Zu den wichtigsten Stakeholdern gehören die Studierenden, die

---

<sup>3</sup> [www.europa-uni.de/qm/prozess](http://www.europa-uni.de/qm/prozess)

Studieninteressierten, Professorinnen und Professoren, akademische sowie nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weiteres Lehrpersonal, das Land Brandenburg sowie mögliche zukünftige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für Absolventinnen und Absolventen. Die Berücksichtigung der Stakeholder ermöglicht eine an den universitären Bedarfen orientierte Entwicklung des Bereichs Studium und Lehre. Eine konsequente Einbindung aller Stakeholder in die Konzeptions- bzw. Planungsphase von Maßnahmen in der hochschulinternen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre spiegelt den Netzwerkgedanken der universitären Qualitätsverantwortung wider.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität folgt einem zyklischen Vorgehen und kann in einem *Plan-Do-Check-Act-Zyklus*<sup>4</sup> bzw. *PDCA-Zyklus* abgebildet werden. Dieser *PDCA-Zyklus* – übertragen auf das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre an der Viadrina – ist in Abbildung 2 dargestellt und wird im Folgenden beschrieben.



**Abbildung 2. Regelkreis an der Viadrina im Bereich Studium und Lehre**

Alle relevanten universitären institutionellen Facetten des Bereiches Studium und Lehre werden in das Qualitätsmanagement integriert. Das bedeutet unter anderem, Wissen über die Universität und die Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und den Stakeholdern aufzubauen und auszutauschen sowie Kriterien für das Erreichen der Qualitätsziele (s. Tabelle 1) festzulegen. Eine Evaluation dieser Qualitätsziele mit Hilfe von geeigneten Qualitätsindikatoren ermöglicht die befundorientierte Identifikation von Verbesserungspotentialen und eine sich anschließende Verbesserung bzw. Modifikation, die wiederum Bestandteil einer Follow-Up-Überprüfung ist.

Neben den oben erwähnten internen Zielen in Form der Leitideen orientiert sich das Qualitätssicherungssystem der Viadrina am Studienakkreditierungsstaatsvertrag, den einschlägigen

<sup>4</sup> Vgl. Scholz, H. (2013). *Qualität für Bildungsdienstleistungen. Qualitätssicherung und -entwicklung nach DIN EN ISO 9001, DIN ISO 29990, DVWO und AZAV* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage). Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag.



Vorgaben des Landes Brandenburg (Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg) sowie den aktuellen Anforderungen und Richtlinien unter anderem der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und des Akkreditierungsrates. Diese bilden die rechtliche bzw. formale Grundlage für die angebotenen Studiengänge sowie das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre und finden in den einzelnen Phasen der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung Berücksichtigung.

### **3.1 Planung im Bereich Studium und Lehre**

Die erste Phase und damit den Ausgangspunkt der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bildet die Planung im Bereich Studium und Lehre. Diese Planungsphase umfasst unter anderem Berufungsverfahren, die Einrichtung bzw. Änderung von Studiengängen oder von Angeboten, die verschiedene Sozialisierungs- bzw. Entwicklungsabschnitte bei den Studierenden (beispielsweise die Übergänge zwischen Schule und Hochschule oder zwischen Hochschule und Berufstätigkeit bzw. Promotionsphase) betreffen. Die entsprechenden Konzepte bzw. Maßnahmen werden vom Präsidialkollegium, dem Senat, den zuständigen Senatskommissionen sowie den jeweiligen Fakultäten bzw. Zentralen Einrichtungen erarbeitet. Diese Akteure ziehen dabei je nach Bedarf die Expertise der Studierenden, Berufsvertreterinnen und Berufsvertreter, Alumni sowie der Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu.

#### **3.1.1 Ausbildungsprofile und Konzeption von Studiengängen inklusive der Studiengangsgespräche**

Die Studiengänge an der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an der European New School of Digital Studies bzw. am Collegium Polonicum mit ihren Qualifikationszielen werden unter anderem in Übereinstimmung mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung und dem Brandenburgischen Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung konzipiert und in Form der ASPO<sup>5</sup> und der korrespondierenden studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Öffentlichkeit, beispielsweise Studieninteressierten, Studierenden oder Dozierenden, zugänglich gemacht. Die ASPO und die Studien- und Prüfungsordnungen umfassen unter anderem das universitäre Ausbildungsprofil, das fachspezifische Ziel des Studiums, den Aufbau des Studiums und die Formen des Lehrangebots, die sachgemäße Modularisierung, die Richtlinien der ECTS-Credit-Vergabe, die Prüfungsorgane und die Prüfungsverfahren und die Regelung hinsichtlich der Chancengleichheit und des Nachteilsausgleiches. Eine Einhaltung von länderübergreifenden und landesspezifischen Vorgaben, die Berücksichtigung von Studierenden mit besonderen Belangen bzw. Bedarfen sowie die Chancengleichheit aller Studierenden stellt die Viadrina konsequent sicher.

Aufgrund der vielfältigen inhaltlichen Herausforderungen und Abstimmungsbedarfe, die bei der Einrichtung von Studiengängen bestehen, hat sich die Viadrina 2021 entschieden, dem in den Prozessleitfäden abgebildeten Vorgehen (siehe unten) ein neues Element hinzuzufügen – die *Studiengangsgespräche*. Diese Gespräche finden unter Beteiligung von Lehrenden, mit dem Studiengang befassten Verwaltungsabteilungen und Zentralen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Dezernat für Studentische Angelegenheiten, der Abteilung für Internationale Angelegenheiten, dem Sprachenzentrum, dem Career Center, dem Qualitätsmanagement und Studierenden ganz zu Beginn des Prozesses der Einrichtung oder Änderung eines Studiengangs statt. Auf Basis des Konzeptes des jeweiligen Studiengangs werden die Passungsfähigkeit des Studiengangs zum Profil der Viadrina – insbesondere zum Leitbild Lehre, die Attraktivität des Programms für Studierende, die

---

<sup>5</sup> ASPO = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Arbeitsmarktperspektiven künftiger Absolventinnen und Absolventen sowie die grundsätzliche Studierbarkeit diskutiert. Erst mit einem positiven Votum, das das Präsidialkollegium/Präsidium auf Basis der Ergebnisse des Studiengangsgespräches erteilt, kann die weitere Erarbeitung oder die Änderung eines Studienganges erfolgen. Das Studiengangsgespräch ermöglicht zum einen eine frühe Beteiligung aller für die Umsetzung eines neuen Studienganges relevanten inneruniversitären Akteure in Lehre und Verwaltung. Zum zweiten muss dargelegt werden, wie gut die jeweilige Studiengangskonzeption (Einrichtung oder Änderung) im Einklang mit dem Leitbild Lehre steht. Zum dritten ist es anders als bislang so auch möglich, Kritikpunkte oder Verbesserungsvorschläge der Studierenden und aller anderen Beteiligten zu einem sehr frühen Zeitpunkt in den Prozess der Studiengangsentwicklung einzubeziehen.

In den grundständigen und weiterführenden Studiengängen werden strukturierte Curricula angeboten, die es den Studierenden ermöglichen, entlang von exemplarischen Studienverlaufsplänen bzw. Orientierungen zum Studienverlauf der jeweiligen Studiengänge interdisziplinär überschneidungsfrei das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren; eine Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen wird durch ein (EDV-gestütztes) Zeitmanagement hinsichtlich der Lehrveranstaltungen sowie durch ein Raummanagement bezüglich der Lehrveranstaltungsorte koordiniert. Die strukturierten Curricula zeichnen sich durch eine konsequente Modularisierung und Fokussierung auf den Kompetenzerwerb sowie durch eine universitätsweite Harmonisierung von Modulgrößen aus. Diese Harmonisierung der Modulgrößen ermöglicht eine reibungslose Integration fachübergreifender – also interdisziplinärer – Module in den individuellen Studienverlauf im Rahmen der Regelstudienzeit. Die ASPO sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der verschiedenen Studiengänge regeln die Kombinationsmöglichkeiten der Module. Der Bezug zu aktuellen Entwicklungen in Forschung und Praxis wird in allen Studiengängen hergestellt und in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Die mit der Modularisierung verbundene Bemessung der Studienleistungen in Form von ETCS-Credits sowie das Prüfungssystem zur Erfassung von entsprechenden Kompetenzen und überfachlichen Qualifikationen in den verschiedenen Fachmodulen werden durch die ASPO und die Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die Konzeption/Einrichtung, das Monitoring und die Weiterentwicklung/Änderung der Studiengänge entsprechen den aktuellen Anforderungen und Standards und berücksichtigen Evaluationsbefunde des universitären Qualitätssicherungssystems. Die relevanten universitären Akteure – Studierende, Dozierende, Absolventinnen und Absolventen (unter anderem in Form von externen Evaluationsbefunden aus Absolvent/inn/en-Studien) sowie externe Expertinnen und Experten beispielsweise aus der beruflichen Praxis – werden strukturiert beteiligt. Das genaue Vorgehen bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen können die beteiligten Stakeholder und die interessierte Öffentlichkeit den entsprechenden Prozessleitfäden entnehmen.<sup>6</sup>

### **3.1.2 Planung und Umsetzung von internationalen Kooperationen**

Für die Viadrina und ihre strategische Akzentsetzung auf der Internationalisierung ist ein weit gespanntes Netzwerk internationaler Kooperationen unverzichtbar. Kooperationsstudiengänge werden entsprechend den einschlägigen Richtlinien implementiert. Vereinbarungen hinsichtlich aller an der Viadrina angebotenen Kooperationsstudiengänge sind beschrieben und dokumentiert auf der universitären Homepage.

---

<sup>6</sup> [www.europa-uni.de/qm/prozess](http://www.europa-uni.de/qm/prozess)

Das gesamte Geflecht der Vertragsverhandlungen, der Anerkennung sowie der Einrichtung von Kooperationsstudiengängen unterliegt einem geregelten Qualitätssicherungssystem. Alle relevanten Beteiligten wie Präsidialkollegium, Fakultäten, die Abteilung für Internationale Angelegenheiten und gegebenenfalls weitere Einheiten stimmen sich in diesem Prozess nach einem strikt geregelten Verfahren ab. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht die Abläufe.

Ergänzend fließen mit dem Ziel der Sicherung der Studierbarkeit obligatorische Erfahrungsberichte von Studierenden, die ihren Auslandsaufenthalt an einer Kooperationsuniversität absolviert haben, in die Qualitätssicherung ein.

Einem allgemeinen theoretischen Modell des Studienerfolgs folgend wird das Studier- und Lernverhalten der Studierenden und damit verbunden der Studienerfolg oder -misserfolg von bestimmten Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören insbesondere die Informiertheit, die kontextualen Bedingungen des Studiums – im Auslandssemester spielen hier zum Beispiel die Studienfinanzierung oder die Unterkunft eine Rolle – sowie die konkreten Studienbedingungen (Aufbau und Struktur sowie inhaltliche Ausgestaltung des Studiums, die Studien- und Prüfungsorganisation, die Betreuung und Unterstützung, die Lehrqualität, das Studienklima sowie Beratung und Service). Dementsprechend enthalten die studentischen Erfahrungsberichte zu genau diesen Aspekten ausführliche Informationen: Ausgehend von der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes und der damit verbundenen ersten Informierung über die Studien- und Prüfungsbedingungen sowie über weitere Rahmenbedingungen an der Gasthochschule (beispielsweise die Auswahl von und die fristgerechte Anmeldung zu Lehrveranstaltungen) im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes, der Einführung an der Gasthochschule, die je nach Universität unterschiedlich gehandhabt wird (einige Gasthochschulen bieten Einführungswochen an, andere stellen ihren Gaststudierenden studentische Tutoren zur Seite), der Suche nach einer Unterkunft sowie einer kurzen Vorstellung der Gasthochschule sowie des studentischen Lebens am Studienort erläutern die Studierenden auch die Struktur der Lehrveranstaltungen, die Lehrqualität sowie die üblichen Prüfungsformen und den Studienaufwand. Die studentischen Erfahrungsberichte werden anderen Studierenden, die sich ebenfalls für ein Auslandsstudium interessieren, auf der Homepage der Abteilung für Internationale Angelegenheiten zur Verfügung gestellt. So können sich an einem Auslandsstudium interessierte Studierende bereits vor ihrer Bewerbung umfassend über die von ihnen favorisierten Gasthochschule bzw. den gewünschten Studienort informieren.

### **3.1.3 Konzeption der Datenerhebung/des universitären Berichtssystems**

Die Viadrina nutzt ein hochschulinternes IT-basiertes zentrales Berichtswesen. Alle Kennzahlen – also auch die Kennzahlen der internen Evaluationen – werden in Form der Studierendenverwaltungssoftware HISinOne, die an der Viadrina ViaCampus genannt wird, und in Form von weiteren EDV-Portalen (insbesondere durch den Infoserver – basierend auf Crystal Reports) den entsprechenden universitären Instanzen zugänglich gemacht. Auf Basis der unterschiedlichen Rechte- und Rollenmodelle können die universitären Stakeholder auf dieses dynamische Data-Warehouse zugreifen, das verschiedene (historisierte) Datenbanken in einem kompakten Berichtswesen integriert. Dies ermöglicht einen Zugriff auf qualitätsrelevante Kennzahlen und auf die Befunde der internen Evaluationen, die den Qualitätsbeauftragten oder den Studiengangkoordinatorinnen und Studiengangkoordinatoren im Rahmen der internen Akkreditierung als Grundlage für die Selbstdokumentation dienen. Entsprechend ihrer Rolle können die universitären Stakeholder auf verschieden aggregierte Datensätze zugreifen. ViaCampus und der Infoserver stellen

eine wichtige Grundlage für das Berichtswesen im Bereich des Qualitätsmanagements dar, da alle befugten Stakeholder auf die für sie relevanten Daten zugreifen können.

ViaCampus und der Infoserver ergänzen sich gegenseitig. ViaCampus umfasst derzeit rund 250 qualitäts- und akkreditierungsrelevante Standardberichte (beispielsweise Kohortenverlauf, -betrachtung, Studierendenstatistiken nach verschiedenen Kriterien, Prüfungsverwaltung etc.), die die verschiedenen Stakeholder nutzen können. Der Infoserver weist die Besonderheit auf, dass sämtliche Berichte auf Crystal Reports-Basis speziell an die Viadrina angepasst werden können – so können auch Berichte generiert werden, die über die Standardberichte von ViaCampus hinausgehen. So programmiert die Stabsstelle Qualitätsmanagement mithilfe eines Crystal Reports-Designers Berichte über Ergebnisse der zentralen internen Evaluationen – exemplarisch genannt seien die Studierenden- und Bewerbendenbefragung. Der Datenimport erfolgt semesterweise. Die Befragungsergebnisse können die berechtigten Stakeholder beispielsweise jeweils als Synopse aller Studiengänge oder getrennt nach Studiengang als Standardbericht abrufen oder weiter nach Erhebungszeitraum, Geschlecht und Staatsbürgerschaft differenzieren.

Der den Befugten an allen Fakultäten gewährte Zugang der EDV-gestützten Berichte ist von großer Bedeutung für die fakultätsinterne und fakultätsübergreifende Verständigung über die hochschulinterne Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre: Ein hoher Detaillierungsgrad sowie die Zugriffsmöglichkeit durch alle Fakultäten erhöhen die Transparenz hinsichtlich des aktuellen Standes in der Qualitätssicherung sowie in der Implementierung von kennzahlengestützten Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre.

Die Viadrina hat darüber hinaus ein dezentrales EDV-basiertes Berichtswesen mit einem hohen fakultätsbezogenen Detaillierungsgrad, das bei den Dekanaten der Fakultäten angesiedelt ist und die Spezifika der jeweiligen Fakultäten thematisiert.

Das zentrale EDV-basierte Berichtswesen und das dezentrale Berichtswesen bilden zusammen die empirische Grundlage für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre. Die zentral oder dezentral auf dieser Basis getroffenen Entscheidungen sind in einem digital zugänglichen Protokollwesen dokumentiert. Das zentrale Protokollwesen wird intern dokumentiert und archiviert.

### **3.1.4 Planung der Dokumentation und Veröffentlichung**

Die Viadrina berücksichtigt bei der Planung ihres hochschulinternen Qualitätssicherungssystems die regelmäßige Unterrichtung der Gremien, die für den Bereich Studium und Lehre zuständig sind, des Hochschulträgers, der Öffentlichkeit und des Landes Brandenburg hinsichtlich der Konzeption und Implementierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und ihrer Befunde.

Der Stiftungsrat, die Präsidentin bzw. der Präsident und das Präsidialkollegium, der Senat sowie die Fakultätsräte werden mindestens einmal im Jahr über die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Befunde und die daraus resultierenden Verbesserungen im Bereich Studium und Lehre sowie über das Follow-Up dieser Verbesserungsmaßnahmen unterrichtet. Diesen Gremien werden entsprechende Kennzahlen, deskriptive Berichte, inferenzstatistische Berichte, befundorientierte Verbesserungsvorschläge sowie Follow-Up-Analysen von bereits implementierten Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit werden dem Bereich Studium und Lehre zuzuordnende Kennzahlen und Befunde in Form von deskriptiven Daten, Abschlussberichten externer und interner Evaluationen und in Form der

Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Daten universitärer Studiengänge, Abschlüssen und Vorhaben einerseits direkt auf der Homepage der Viadrina und andererseits durch einen Verweis auf die Homepages der externen Evaluatoren zur Verfügung gestellt.

Die Unterrichtung des Landes Brandenburg folgt den entsprechenden Richtlinien und Anforderungen.

### **3.2 Implementierung der geplanten Maßnahmen**

Die geplanten Maßnahmen werden von den zuständigen Einheiten – in der Regel die Fakultäten oder Zentralen Einrichtungen – in einem zweiten Schritt implementiert. Sie erstrecken sich über verschiedene Sozialisierungs- bzw. Entwicklungsabschnitte bei den Studierenden, die mit verschiedenen Schnittstellen einhergehen, beispielsweise von der Schule in die Hochschule oder von der Hochschule in die Berufstätigkeit bzw. in die Promotionsphase. Die Viadrina berücksichtigt diese verschiedenen Schnittstellen mit unterschiedlichsten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Grundsätze und Leitlinien für diese Angebote sind im Struktur- und Entwicklungsplan sowie in den Leitideen für die Lehre festgelegt.

### **3.3 Evaluation der geplanten Maßnahmen**

Die Studiengänge sowie die verschiedenen Informationsangebote, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in einem stetigen Evaluationsprozess mit dem Ziel der hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung überprüft. Diese Überprüfung berücksichtigt die aktuellen Standards und Anforderungen an die hochschulinterne Qualitätssicherung sowie das Leitbild/die Leitideen für die Lehre und die universitären Qualitätsziele. Die Erreichung der Qualitätsziele wird mithilfe der folgenden Indikatoren gemessen:

Qualitätsziele	Operationalisierung	Indikatoren: exemplarischer Auszug
<b>Internationalität gemäß dem universitären Leitbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europa/Europa in der globalisierten Welt als Gegenstand der Studiengänge</li> <li>• Länderübergreifende Kooperation mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań: Collegium Polonicum/European New School of Digital Studies in Słubice</li> <li>• Enge strategische Kooperationen mit Partnerhochschulen im Weimarer Dreieck: Deutschland – Polen – Frankreich</li> <li>• Kooperationen mit einem breiten Netzwerk internationaler Partnerhochschulen</li> <li>• Doppel- bzw. Mehrfachabschlüsse</li> <li>• Fremdsprachenvermittlung</li> <li>• Mehrsprachige Lehrveranstaltungen</li> <li>• Curricular verankerter Auslandsaufenthalt</li> <li>• Vermittlung interkultureller Kompetenzen</li> <li>• Internationales Vernetzungs- und Betreuungsangebot</li> <li>• Internationale Studierende</li> <li>• Internationale Lehrende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl an Kooperationen mit internationalen (Partner-)Hochschulen</li> <li>• Anteil an internationalen Studierenden und an internationalen Lehrenden</li> <li>• Anzahl an fakultätsübergreifenden Studiengängen (am Collegium Polonicum/European New School of Digital Studies), mehrsprachigen Lehrveranstaltungen, Auslandsaufenthalten etc.</li> <li>• Anzahl an internen sowie externen (interdisziplinären) Kooperationen und Forschungsprojekten – inklusive Collegium Polonicum</li> <li>• Anzahl der Doppel- bzw. Mehrfachabschlüsse</li> <li>• Anzahl der Studierenden mit einem Auslandsaufenthalt</li> <li>• Anzahl der curricularen Fremdsprachen am Sprachenzentrum</li> <li>• Kennzahlen zur Fremdsprachenvermittlung und zu weiteren Angeboten am Sprachenzentrum durch die kompetenzorientierte Lehrevaluation sowie die Studierenden- und Alumnibefragung</li> <li>• Kennzahlen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen durch die Studierendenbefragung</li> <li>• Kennzahlen zu internationalen Lehrenden durch die kompetenzorientierte Lehrevaluation</li> </ul>
<b>Interdisziplinarität gemäß dem universitären Leitbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fakultätsübergreifende Studiengänge</li> <li>• Überschreiten klassischer Disziplinengrenzen in Forschungsprojekten und in der Lehre</li> <li>• Integration fachübergreifender Module in die Studiengänge</li> <li>• Stärkung interdisziplinärer Forschungsprojekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der interdisziplinären, fakultätsübergreifenden Studiengänge</li> <li>• Anzahl der Forschungsprojekte, die klassische Disziplinengrenzen überschreiten</li> <li>• Anzahl der fachübergreifenden Module</li> <li>• Bewertung der fachübergreifenden Module durch die Studierendenbefragung</li> </ul>

<b>Studiengänge mit strukturierten Curricula</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modularisierung</li> <li>• Fokussierung auf den Kompetenzerwerb</li> <li>• Universitätsweite Harmonisierung von Modulgrößen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Modularisierung, der Kompetenzzuwächse im Studium und der Modulgrößen sowie Modulpassungen/-harmonisierungen durch die Studierendenbefragung und durch die kompetenzorientierte Lehrevaluation</li> <li>• Kennzahlen des Kompetenzerwerbes durch die Alumnibefragung</li> <li>• Überprüfung der Modularisierung entlang der ASPO/Studien- und Prüfungsordnung</li> <li>• Überprüfung der Modularisierung durch die interne Akkreditierung</li> </ul>
<b>Forschungsbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Verschränkung von Forschung und Lehre gemäß dem universitären Leitbild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl interdisziplinärer und fakultätsübergreifender Forschungsprojekte</li> <li>• Integration von aktuellen Forschungsthemen in das laufende Studienangebot: in Projektseminare zur Erarbeitung eines eigenen Forschungsprojektes und durch den Bericht aus laufenden Forschungsprojekten in Kolloquien, die in die Studienprogramme integriert sind</li> <li>• Kennzahlen zur Verschränkung von Forschung und Lehre durch die Promovierendenbefragung (Forschung und Lehre)</li> </ul>
<b>Praxisbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verknüpfung universitärer Lehre mit der korrespondierenden Praxis- und Berufswelt</li> <li>• Vermittlung von Schlüsselkompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzahlen zur Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie der Berufswelt mit der Studierenden- und Alumnibefragung sowie mit weiteren internen Evaluationen – unter anderem zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen</li> </ul>
<b>Studierenden-zentrierte Beratung und Betreuung sowie Integrationsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• an der Schnittstelle Schule – Hochschule</li> <li>• an der Schnittstelle Hochschule – Berufsleben</li> <li>• an der Schnittstelle Hochschule – Promotion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzahlen zur Inanspruchnahme der Beratungsangebote der verschiedenen Beratungseinheiten</li> <li>• Zufriedenheit mit den unterschiedlichen Beratungsangeboten durch die Bewerbenden-, Studierendenbefragung, die Alumnibefragung und die</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• an der Schnittstelle Hochschule – Selbständigkeit</li> </ul>	Promovierendenbefragung (Bereich Forschung und Lehre)
<b>Exzellente Lehrqualität durch eine zukunftsweisende Gestaltung der Studienbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung moderner und neuartiger Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Studierenden (verschiedene Präsenzformen, Selbststudium, Peer-Learning etc.)</li> <li>• Angebot von digitalen Programmen und Tools für die digitale Lehre (ViaCampus, umfangreiche Blended Learning-Angebote, Karriereportal, Moodle, Mahara, BigBlueButton, 3D-Learnspace etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzahlen zu den Lehr- und Lernformen, zur Virtualisierung sowie zur Usability durch die kompetenzorientierte Lehrevaluation, die Studierendenbefragung und durch weitere interne Evaluationen – unter anderem zur Akzeptanz, Usability und Zufriedenheit mit den E-Learning-Angeboten</li> </ul>
<b>Exzellente Lehrqualität durch die Weiterbildung der Dozierenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzorientierte Weiterbildungsangebote gemäß den Bedürfnissen der Dozierenden, unter anderem in Kooperation mit sqb</li> <li>• Berücksichtigung von Lehrkompetenzen und Lehrerfahrungen als wesentliches Kriterium in Berufungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzorientierte Lehrevaluation und Studierendenbefragung</li> <li>• interne Evaluationen - unter anderem themenbezogene Befragungen der Lehrenden</li> </ul>
<b>Konsequente Umsetzung von Gleichstellungsstandards</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des Diversitymanagements</li> <li>• Etablierung von weitgehenden Teilzeitstudienmöglichkeiten</li> <li>• Mentoring für alle Qualifikationsstufen</li> <li>• Familiengerechte Hochschule</li> <li>• Gleichstellungskonzept und dezentrale Gleichstellungspläne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Häufigkeit von Teilzeitstudienmöglichkeiten durch Kennzahlen, Evaluation in Form der Studierendenbefragung, Evaluation familiengerechter Maßnahmen durch Kennzahlenerhebung und Studierendenbefragung</li> <li>• Teilnahme am Diversity-Audit</li> <li>• Personenanzahl, die einem Mentoring für die jeweilige Qualifikationsstufe folgen</li> <li>• Bewertung des Mentoringprogrammes</li> <li>• Bewertung des Gleichstellungskonzeptes</li> </ul>

Tabelle 1: Qualitätsziele der Viadrina mit den korrespondierenden Qualitätsindikatoren



Zur Beurteilung der Zielerreichung entwickelt die Stabsstelle Qualitätsmanagement theoriegeleitete und empirisch fundierte interne Evaluationsmaßnahmen, die aktuelle Befunde der empirischen Hochschul- und der universitären Qualitätsforschung berücksichtigen. Ein regelmäßiger Evaluationsturnus mit konstanten Evaluationsinstrumenten ermöglicht eine Beurteilung der mittelfristigen Qualitätsentwicklung und eine Überprüfung der Wirksamkeit spezifischer Verbesserungsmaßnahmen.

Einige zentrale externe und interne Evaluationsverfahren, die der hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation dienen, werden im Folgenden beispielhaft aufgeführt.

### **3.3.1 Interne Evaluationen an der Viadrina**

Interne Evaluationen im Bereich Studium und Lehre leisten einen essentiellen Beitrag zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung. Die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden in Form der Lehrevaluation wird entsprechend der Satzung in den universitären Lehrveranstaltungen umgesetzt. Diese und weitere interne Evaluationen ermöglichen eine regelmäßige Analyse von kennzahlengestützten Qualitätsindikatoren entsprechend der universitären Qualitätsziele. Die Analyse der aktuellen Ausprägungen der Qualitätsindikatoren in den internen Evaluationen ermöglicht die Identifikation von Abweichungen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre.

Weitere interne Evaluationsverfahren an der Viadrina verfolgen das Ziel, Verbesserungspotentiale im Bereich Studium und Lehre aufzudecken. Die regelmäßige universitätsweite Befragung zu den Studienbedingungen sowie zu den studentischen Eingangsvoraussetzungen, kontextualen Bedingungen, zum Studier- und Lernverhalten sowie zu Studienerfolgsindikatoren (Studierendenbefragung) wird in Form einer universitären Vollerhebung durchgeführt. Diese interne Evaluation ermöglicht eine Querschnitterhebung der Zufriedenheit aller Studierenden mit den oben genannten Faktoren und eine statistische Analyse des Aufklärungsbeitrages zum Studienerfolg. Sie liefert wichtige empirische Befunde für eine mögliche Verbesserung im Bereich Studium und Lehre und gestattet Prognosen hinsichtlich des erfolgreichen Studierens. Eine Längsschnitterhebung<sup>7</sup> ermöglicht die Evaluation von Modifikationen in den Studienbedingungen und deren Auswirkung auf die Zufriedenheit der Studierenden und das Studierverhalten.

Die (internen) Evaluationen zur hochschulinternen Qualitätssicherung werden um die Beurteilung der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich des Übergangs von der Schule in die Hochschule sowie von der Hochschule in die Berufswelt, Selbständigkeit etc. erweitert.

Die empirischen Befunde der internen Evaluationen werden in verschiedenen Komplexitätsformen einerseits im zentralen und im dezentralen Berichtswesen, im zentralen Protokollwesen sowie im Intranet und auf der Homepage der Viadrina der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

---

<sup>7</sup> Befragungsintervall aktuell: alle drei Jahre.

### Weitere Beispiele interner Evaluationen an der Viadrina

- regelmäßige Beurteilung des studentischen Workloads durch die Studierenden
- Evaluation von Tutor/inn/en- und Mentoring-Programmen zur Sicherstellung einer angemessenen Betreuung verschiedener Stakeholder – beispielsweise ausländischer Studierender
- Evaluation der Fortentwicklung im Bereich der Lehre – beispielsweise im Bereich der Online-Lehre, des E-Learnings, Blended-Learnings
- Studiengangsbeiräte
- regelmäßige Anhörung studentischer Belange in den Fakultätsräten

### 3.3.2 Externe Evaluationen an der Viadrina

Die regelmäßige Teilnahme am Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (ehemals Hochschul-Informationssystem GmbH) ermöglicht eine systematische Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten als Ergänzung zu den internen Evaluationsverfahren an der Viadrina. Die externen Evaluationen werden beispielsweise durch die Teilnahme an Alumnistudien oder zu Internationalisierungsaspekten ergänzt.

### Weitere Beispiele externer Evaluationen an der Viadrina

- Evaluation durch den Wissenschaftsrat
- Teilnahme am Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
- Teilnahme an den Befragungen des Deutschen Studentenwerkes
- in Auftrag gegebene externe Evaluationen durch die Fakultäten

Die Befunde der internen und externen Evaluationen bilden die Basis für die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen, die dann erneut Gegenstand entsprechender Evaluationen (Follow-Up) sind. Darüber hinaus fließen sie in die *interne Akkreditierung* als zentrales Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ein.

### 3.3.3 Interne Akkreditierung

Die interne Akkreditierung<sup>8</sup>, die von der Kommission für Interne Akkreditierungen beauftragt wird, stellt die detaillierteste und umfassendste Form der Begutachtung eines oder mehrerer Studiengänge hinsichtlich vorgegebener inhaltlicher und struktureller Qualitätsanforderungen dar und ist in folgenden Fällen obligatorisch:

- nach der Einrichtung eines neuen Studienganges, spätestens jedoch nach Ende der Regelstudienzeit des ersten Immatrikulationsjahrganges
- bei wesentlichen Änderungen eines Studienganges, insbesondere bei Änderungen in Bezug auf die Zielsetzung, die Zielgruppe, die Studiendauer oder die Pflichtmodule, in der Regel innerhalb eines Jahres nach der zustimmenden Entscheidung des Stiftungsrates
- wenn seit der erstmaligen Akkreditierung bzw. nach der letzten internen oder externen Akkreditierung oder Reakkreditierung mehr als acht Jahre vergangen sind

Für die interne Akkreditierung werden entsprechende Dokumentationsvorlagen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der internen Akkreditierung kann für den zu begutachtenden Studiengang die

---

<sup>8</sup> [www.europa-uni.de/qm/akkreditierung](http://www.europa-uni.de/qm/akkreditierung)

Akkreditierung ohne oder mit Auflagen ausgesprochen werden, die Akkreditierung abgelehnt/versagt werden oder das Akkreditierungsverfahren befristet ausgesetzt werden.

Alle (Handlungs-)Empfehlungen oder Auflagen, die im Rahmen der internen Akkreditierung bei den jeweiligen Studiengängen beschlossen werden, bedürfen einer erneuten Überprüfung – also eines Follow-Up – um die Fortentwicklung der Qualität sicherzustellen. Die (Handlungs-)Empfehlungen oder Auflagen werden während der Begutachtungsphase dokumentiert und im abschließenden Gutachten mit Beschlussempfehlung durch die KIA überprüft. Die KIA wiederum ist dem Senat sowie der Präsidentin bzw. dem Präsidenten gegenüber rechenschaftspflichtig. Werden im Rahmen des Follow-Up in einem Studiengang Abweichungen in der Qualität ermittelt, so gelten die in der internen Akkreditierung beschlossenen (Handlungs-)Empfehlungen oder Auflagen, die in einem a priori festgelegten Zeitraum (analog zur Programmakkreditierung) umzusetzen sind, als nicht erfüllt. Die KIA entscheidet in diesem Fall über das weitere Vorgehen.

Das interne Qualitätssicherungssystem wird in seiner Umsetzung und Wirksamkeit in regelmäßigen Abständen durch verschiedene Maßnahmen evaluiert. Die internen Evaluationsverfahren werden beispielsweise durch externe Evaluationsverfahren mit dem Ziel der Überprüfung der Übereinstimmungsvalidität ergänzt. So wird unter anderem die Studierendenbefragung als interne Evaluation mit dem Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) als externe Evaluation hinsichtlich der Übereinstimmung in ähnlichen oder auch identischen Konstrukten überprüft. Ziel ist eine hohe Korrelation zwischen den beiden Evaluationsverfahren in der Fassung ähnlicher bzw. gleicher Studienqualitätsaspekte.

Die steuernden Maßnahmen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft, indem die hochschulforschungsbasierten, theoretisch fundierten internen Evaluationsverfahren auf ihre Aktualität hin geprüft werden. Die theoretischen Modelle aus der Hochschulforschung, die den internen Evaluationsverfahren zugrunde liegen, werden auf die Passung zu den universitätsinternen Vorgaben und Leitideen, zu aktuellen Akkreditierungskriterien – insbesondere mit Fokus auf Studienqualität – sowie zum aktuellen Stand der Forschung hin geprüft. Im Falle der Notwendigkeit einer Modifikation werden die internen Evaluationsinstrumente fortentwickelt. Zuständig für die Wirksamkeitsüberprüfung von durchgeführten Evaluationsmaßnahmen ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die in diesem Kontext mit den Organisationseinheiten und Gremien der Hochschule zusammenarbeitet (s. Abbildung 1).

### **3.4 Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre**

Der Regelkreis an der Viadrina, der Abbildung 2 entnommen werden kann, schließt mit der Qualitätsverbesserung und Qualitätsweiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre auf Grundlage einerseits der Ergebnisse der internen Akkreditierungen und andererseits der externen und internen kennzahlengestützten Evaluationsbefunde durch die entsprechenden Erhebungsverfahren.

Diese kennzahlengestützten Befunde fließen in die Qualitätsweiterentwicklung der universitären Studiengänge ein und dienen als Grundlage für die kontinuierliche Ausgestaltung der Studienbedingungen. Die Befunde der externen und internen Evaluationen werden für die Verbesserung der verschiedenen Übergangsphasen von der Schule in die Hochschule, innerhalb der universitären Ausbildung sowie in der Übergangsphase von der Hochschule in das Berufsleben bzw. in die anschließende Forschungstätigkeit als Promovierende/Promovierender oder in der Phase des Übergangs von der Hochschule in die Selbständigkeit, genutzt. Insbesondere eine kontinuierliche

Weiterentwicklung der Beratungs-, Unterstützungs- sowie Betreuungsangebote für alle Stakeholder ist in der Qualitätssicherung der Viadrina zentral.

Um den Qualitätsanspruch im Bereich Studium und Lehre auch auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung gerecht zu werden, bietet die Viadrina allen Lehrenden – Dozierenden ebenso wie (studentischen) Tutorinnen und Tutoren – den Zugang zu Weiterbildungsprogrammen.

Den Lehrenden steht ein kompetenz- und bedarfsorientiertes didaktische Weiterbildungsangebot des „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ bzw. des Zentrums für Lehre und Lernen der Viadrina zur Verfügung. Der auf Bewertung der Lehrkompetenzen ausgerichtete Evaluationsbogen für die Lehre ermöglicht die Identifizierung der passenden Weiterbildungsformate.

Die Verzahnung verschiedener interner Evaluationsinstrumente im Bereich Studium und Lehre, beispielsweise der regelmäßigen Evaluation der Lehre durch die Studierenden mit der Bedarfserhebung an Weiterbildungsmöglichkeiten aus Sicht der Dozierenden, ermöglicht eine optimale Professionalisierung.

Befunde aus den externen und/oder internen Evaluationen, die nicht den hohen Qualitätszielen der Viadrina entsprechen, werden als Chance für Veränderung und Weiterentwicklung verstanden.

Solche Weiterentwicklungen bzw. Modifikationen im Bereich Studium und Lehre werden einer konsequenten Wirksamkeitsanalyse in Form von Follow-Up-Evaluationen mit verschiedenen Zeitintervallen unterzogen. So werden beispielsweise regelmäßig die Qualität von Studium und Lehre, der Workload sowie die Lehrkompetenz in den universitären Lehrveranstaltungen evaluiert. Darüber hinaus werden in einem festgelegten Zeitintervall Befragungen zu den Studienbedingungen, den studentischen Eingangsvoraussetzungen, den kontextualen Bedingungen, den Studienerfolgsindikatoren sowie zum Studier- und Lernverhalten durchgeführt.

Die Maßnahmen, die auf Basis der Evaluationsbefunde implementiert werden, sowie das Follow-Up werden detailliert für die jeweiligen Studiengänge auf Ebene der Fakultäten und in aggregierter Form auf der Ebene der fach- und fakultätsübergreifenden Infrastruktur, beispielsweise im Senat, berichtet.

## 4 Ansprechpersonen Stabsstelle Qualitätsmanagement

Dr. André Albrecht

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Große Scharrnstraße 59

D - 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: +49 (0)335 5534 4227

E-Mail: [aalbrecht@europa-uni.de](mailto:aalbrecht@europa-uni.de)

Internet: <http://www.europa-uni.de/qm>

Judith Ölbey

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Große Scharrnstraße 59

D - 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: +49 (0)335 5534 4230

E-Mail: [oelbey@europa-uni.de](mailto:oelbey@europa-uni.de)

Internet: <http://www.europa-uni.de/qm>